

Adressen lt. Verteiler

Wien, am 03.08.2012

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl  
Ihre Nachricht vom

Unsere Geschäftszahl

Sachbearbeiter(in)/Klappe

BMLFUW-  
LE.4.3.2/0046-I/2/2012

Mag. Raggam  
6647

**Gegenstand: Lagenklassifizierung**

„Zum Thema „Lagenklassifizierung“ ist seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft folgendes auszuführen:

Im Rahmen der Vorarbeiten zur österreichischen Weinbezeichnungsverordnung (BGBl II Nr. 111/2011) wurde beschlossen, dass die einzelnen Aktivitäten in Hinblick auf die Lagenklassifizierung im Interesse der gesamten österreichischen Weinwirtschaft auf eine rechtliche Basis zu stellen und ein einheitliches System zu etablieren ist. Dies auch zur Erhaltung des Wertes der einschlägigen Begriffe und zur nachvollziehbaren Darstellung, insbesondere beim Export derartiger Weine.

§ 1 Abs. 1 Z 7 dieser Verordnung legt nunmehr fest, dass Begriffe wie „Erste Lage“ oder „Große Lage“ auf Etiketten von Qualitätswein aus einer Riede angegeben werden dürfen, die den von den regionalen Weinkomitees festgelegten Bedingungen entspricht.

Die Erläuterungen zu dieser Verordnung führen dazu aus, dass „erstmalig auf nationaler Ebene die Möglichkeit eröffnet wird, die Begriffe „erste Lage“ und „große Lage“ zu verwenden. Die Voraussetzungen hierzu sind von den regionalen Weinkomitees bzw. durch die von regionalen Weinkomitees anerkannten Vereinigungen festzusetzen“.

Daraus ist rechtlich ein Verbot der Angabe derartiger Begriffe abzuleiten, solange die regionalen Weinkomitees (oder die anerkannten Vereinigungen) noch keine dahingehenden Bedingungen festgelegt haben.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Verbot für sämtliche Weine ab der Ernte 2012 durchgesetzt wird, auch wenn Begriffe wie „Erste Lage“ oder „Große Lage“ in Zusammenhang mit einem Logo verwendet werden.

Entsprechende Logos ohne derartige Hinweise dürfen verwendet und außerhalb der Etikettierung näher erläutert werden.


Für den Bundesminister:

R A G G A M

Elektronisch gefertigt.

Ergeht an:

1. die Höhere Bundeslehranstalt für Wein- und Obstbau, 3400 Klosterneuburg;
2. das Bundesamt für Weinbau, 7000 Eisenstadt;
3. die Wirtschaftskammer Österreich, 1010 Wien;
4. die Landwirtschaftskammer Österreich, 1010 Wien;
5. die Bundeskellereiinspektion, 1030 Wien.

Signaturwert	fq2ha81Qsi2cU7N4wxJmlt+XhcXFeJlxKFWkDi6YoaWD/e45NKcf55Y+Mcl4DKOKzZ9aFgjCrzU91lxx9THXlsgRBRI+Li+IBqbFqTUQalSgJ5CwFG3TqjRCnOgy4sWkhWO2AZno3N06dLWTzf6rT6+SC43HicZzNn5L1oPgdg4=	
	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2012-08-03T10:52:13+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur">http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur</a>	